



BEKANNTMACHUNG

Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Riedering (Wasserabgabesatzung – WAS –)

Der Gemeinderat der Gemeinde Riedering hat in der Sitzung am 18.05.2021 eine neue Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Gemeinde Riedering (Wasserabgabesatzung – WAS –) erlassen.

Die Satzung tritt einen Tag nach Bekanntmachung in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Wasserabgabesatzung vom 20.12.2012 außer Kraft.

Die Wasserabgabesatzung liegt im

Rathaus, Söllhubener Str. 6, 83083 Riedering, Vorzimmer des Bürgermeisters

während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Zudem ist die Satzung auf der gemeindlichen Homepage www.riedering.de jederzeit einsehbar.

Riedering, den 19.05.2021
Gemeinde Riedering

Christoph Vodermaier
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch

Anschlag an den Amtstafeln

Ausgehängt am 21.05.2021

Abgenommen am 23.06.2021

.....

L. Staber